

Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

Initiator*innen: FLINTA-Konferenz (dort beschlossen am: 11.10.2025)

Titel: **Berlin macht ernst mit Gewaltschutz –
Umsetzung des Gewalthilfegesetzes**

Antragstext

1 Mit dem Gewalthilfegesetz hat die Ampel-Regierung einen historischen Meilenstein
2 im Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt gesetzt. Berlin erhält daraus in den
3 Jahren 2027 bis 2037 bis zu 114 Millionen Euro vom Bund für den gezielten Ausbau
4 des Gewaltschutzes. Dieses Gesetz wollen wir in Berlin auf Basis folgender
5 Grundsätze umsetzen:

- 6 1. Die Mittel des Bundes sind zusätzlich auszugeben und dürfen nicht zur
7 Haushaltsentlastung oder zur Kompensation anderer Sparmaßnahmen verwendet
8 werden.
- 9 2. Das Senatsbudget für Anti-Gewalt-Arbeit soll bei entsprechender
10 Haushaltslage gezielt ausgebaut werden. Zusätzliche Mittel sind für
11 Qualitätssteigerung über die Bundesfinanzierung und die bisherige
12 Landesförderung hinaus einzusetzen.
- 13 3. Die Bedarfe der Zivilgesellschaft und der bestehenden Akteur*innen sind
14 bei Konzeption, Bedarfsplanung und Umsetzung aktiv einzubeziehen.

15 4. Die Mittel sollen primär den Ausbau des bestehenden Hilfesystems stärken,
16 insbesondere die historisch gewachsenen autonomen Strukturen.

17 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gewalthilfe soll das Hilfesystem wie folgt
18 ausgebaut werden.

19 **1. Zusätzliche Schutzplätze**

20 Berlin hat 2023 insgesamt 331 Familienplätze mit 738 Betten in der erweiterten
21 Akutversorgung. Der Mindestbedarf nach Istanbul-Konvention liegt bei 387
22 Familienplätzen mit 871–1.002 Betten. Es müssen 56 Familienplätze mit 133–264
23 Betten ausgebaut werden. Keine Frau darf von einem Frauenhaus abgewiesen
24 werden. Dabei sollten in allen Bezirken Schutzplätze zur Verfügung stehen, sodass
25 die Versorgung nicht auf einzelne Bezirke konzentriert ist, sondern
26 flächendeckend gewährleistet ist. Die Bundesmittel sollen in den ersten Jahren
27 vorrangig für Schutzplätze eingesetzt werden. Sollte der Ausbau nicht
28 ausreichen, ist der Senat verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

29 **2. Beratung ausbauen**

30 Bestehende Fachberatungs- und Interventionsstellen sind auszubauen, insbesondere
31 in unversorgten Bezirken. Feministische Zentren mit Expertise in
32 geschlechtsspezifischer Gewaltberatung sollen in das Verfahren der
33 Trägeranerkennung einbezogen werden. Auch die proaktive Unterstützung und
34 Beratung für von Gewalt betroffene Frauen muss gewährleistet sein.

35 **3. Qualitätsstandards festlegen und einhalten**

36 Berlin muss sich dabei an den im Gewalthilfegesetz vorgeschriebenen
37 Mindeststandards orientieren, z. B. in Bezug auf Personalqualifikation,
38 räumliche Ausstattung, Traumapädagogik, intersektionale Kompetenz und
39 Datenschutz. Einrichtungen und Fachberatungsstellen sollten regelmäßig geprüft
40 bzw. evaluiert werden, damit die Qualitätsstandards eingehalten werden. Berlin
41 muss sich dabei an den Qualitätsstandards der einschlägigen Dachverbände
42 orientieren.

43 **4. Präventionsmaßnahmen stärken**

44 Angebote für Kinder und Jugendliche, Täterarbeit, Beratung gegen digitale Gewalt
45 sowie Fortbildungsangebote für Fachpersonal müssen ausgebaut werden. Für
46 Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote müssen Mittel
47 bereitgestellt werden.

48 **5. Strukturierte Vernetzungsarbeit fördern**

49 Es müssen tragfähige, kontinuierlich arbeitende Vernetzungsstrukturen (z. B.
50 Runden Tische, interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften) für einen fachlich
51 fundierter Austausch zwischen Akteur*innen der Frauenhilfsinfrastruktur,
52 Polizei, Justiz, Jugendämtern und weiteren relevanten Stellen etabliert und vom
53 Senat gefördert werden.

54 **6. Niedrigschwellige Angebote sicherstellen**

55 Alle Angebote müssen barrierearm und inklusiv gestaltet werden, damit alle
56 Frauen unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Behinderung Zugang
57 erhalten. Der Sprachmittlungspool muss ausgebaut und Sprachmittlung für weitere
58 Projekte bereitgestellt werden. Zudem sind anonyme Soforthilfeleistungen –
59 telefonisch, online und persönlich – flächendeckend sicherzustellen.

60 **7. Bezirke zur Umsetzung befähigen**

61 Der Senat stellt den Bezirken ausreichende Mittel zur adäquaten Umsetzung des
62 Hilfesystems auf der kommunalen Ebene bereit.

63 **8. Gleichstellungsverwaltung stärken**

64 Die Gleichstellungsabteilung von SenASGIVA übernimmt die Federführung bei der
65 Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Dafür ist eine personelle Aufstockung
66 erforderlich.

67 **9. Regelmäßige Bestandsaufnahme** Berlin erstellt bis Ende 2026 eine umfassende
68 Bedarfsanalyse bezüglich der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und legt darauf
69 aufbauend eine Entwicklungsplanung mit Finanzierungskonzept vor. Ab 2027 wird
70 jährlich ein Bericht erstellt, um mögliche Versorgungslücken zu identifizieren.
71 Werden die festgelegten Zielzahlen nicht erreicht, sind verbindliche

72 Nachsteuerungsmaßnahmen umzusetzen.